

Beschlussvorlage	6095/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Stromkosten Straßenbeleuchtung; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes zur Begleichung der Stromrechnung für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 121.147,00 € bei der Haushaltsstelle 5411100-52231000.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bezüglich der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurden der Verwaltung im August 2020 von der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Endabrechnung für 2019	209.129,90 €	abzgl. Abschlagszahlung 9.500 €	199.629,90 €
Abschlagsrechnung für 2020			<u>221.147,00 €</u>
Gesamtbetrag			420.776,90 €
Haushaltsmittel 2020 Produktkonto 5411100-52231000			185.000,00 €
Mittelumsetzung 5411100-52320200 Vorlage 6114/2020 Nr. 34			14.629,90 €
Mittelumsetzung 5411100-52331000 Vorlage 6114/2020 Nr. 55			<u>100.000,00 €</u>
verfügbare Haushaltsmittel			299.629,90 €
ungedeckter Restbetrag			<u><u>121.147,00 €</u></u>

Im Jahr 2019 erfolgte ein Wechsel des Stromanbieters von RWE zur evm. Bei der Haushaltsaufstellung 2020 wurde übersehen, dass in 2019 lediglich ein Abschlag von 9.500,— Euro Strombezugskosten für 2019 beglichen wurde und somit noch eine Schlussrechnung in Höhe von ca. TEUR 200 zu erwarten war. Somit wurden zu geringe Haushaltsmittel für 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben bei der HH-Stelle 5411100-52231000 (Gemeindestraßen-Strombezugskosten Straßenbeleuchtung); Deckungsvorschlag: Mittel in Höhe von 100.000 € können über die Haushaltsstelle 5411100-52331000 bereitgestellt werden; ein Deckungsvorschlag für die verbleibenden Mittel in Höhe von 121.147 € ist derzeit nicht möglich.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine